Stiftung
Ecken
wecken

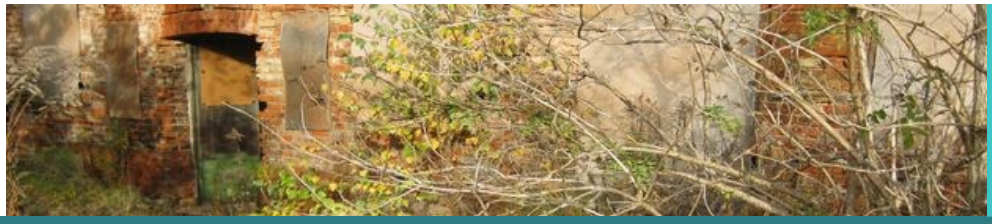

- Home
- Aktuelles
- Presse
- Projekte, Übersicht
- Über Ecken wecken
- Spenden/Stiften
- Partner/Unterstützer
- Archiv
- Impressum

Spenden/Stiften

Wir freuen uns über jeden, der gemeinsam mit uns aktiv werden will - ob als Stifter, Spender und/oder ehrenamtlich Zupackender.

Nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Leipzig I, StNr. 232/142/00228 sind wir nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Weitere Details, inkl. Freistellunsgbescheid finden Sie hier.

1. Spenden können Sie direkt auf unser folgendes Konto überweisen:

Empfänger: Stiftung "Ecken wecken"
Bank: Sparkasse Leipzig
IBAN: DE95 8605 5592 1100 9012 60
BIC: WELADE8LXXX

2. Zweckbindung

Selbstverständlich können Sie Ihre Spende mit einem Stichwort versehen, um diese einem bestimmten Projekt zugute kommen zu lassen. Wir bitten Sie jedoch herzlich, uns ungebundene Spenden zur Verfügung zu stellen. So helfen Sie uns, unsere Mittel effizienter einzusetzen und das Geld dort zu verwenden, wo es am dringendsten gebraucht wird.

3. Zuwendungsbescheinigung (früher: Spendenbescheinigung)

Da die Finanzämter für Spenden bis zu einem Betrag von 200 EUR den Kontoauszug oder den Einzahlungsbeleg als Nachweis für die Steuererklärung anerkennen, stellen wir für Spenden bis zu dieser Höhe in der Regel keine Zuwendungsbescheinigungen aus. Damit sparen wir viel Zeit und vor allem Geld für Porto, Papier, Umschläge usw.

Sollte das Finanzamt dennoch weitergehende Informationen fordern, nutzen Sie bitte folgenden Text:
"Die Stiftung Ecken wecken ist wegen Förderung der Jugendhilfe, der Kunst und Kultur, der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Umweltschutzes sowie der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Leipzig I, StNr. 232/142/00228 vom 01. April 2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit."

Bei Spenden über 200 Euro geben Sie im Verwendungszweck Ihrer Überweisung bitte Ihren Namen und Ihre Anschrift an, damit wir Ihnen eine Zuwendungsbescheinigung zukommen lassen können.

© 2016 | Stiftung "Ecken wecken"